



Gemeindeamt Judenau-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Judenau-Baumgarten

Telefon 0 22 74 / 72 16, FAX 0 22 74 / 72 16-15

Amtsstunden: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr

Montag von 17 - 19 Uhr

E-Mail: gemeinde@judenau-baumgarten.gv.at

Homepage: www.judenau-baumgarten.at



Datum: 6. März 2017

KUNDMACHUNG

Auflage Entwurf Gefahrenzonenplan – Revision 2016

Der das Gemeindegebiet von Judenau betreffende Gefahrenzonenplan Laabenbach / Große Tulln wurde den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einer Überarbeitung (Revision) unterzogen.

Der Entwurf dieses überarbeiteten Gefahrenzonenplanes wurde gemäß § 42a Abs. 3 WRG dem Bürgermeister übermittelt und ist nun durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

von Montag, 6. März bis Montag 3. April 2017

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeine Einsicht aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2016 – schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen sind im Gemeindeamt einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Eingebrachte Stellungnahmen oder Einwendungen werden nach Ablauf der vierwöchigen Frist geprüft und gerechtfertigten Falls in der Endausarbeitung des Gefahrenzonenplanes und vor dessen Veröffentlichung durch Ersichtlichmachung im Wasserbuch berücksichtigt.

Der Bürgermeister



Georg Hägl

Angeschlagen am: 06.03.2017

Abzunehmen am: 04.04.2017